

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Behandlungsvertrag, der beim ersten Treffen gemeinsam geschlossen wird, über die Leistung der Hebamme in der Schwangerschaft und im Wochenbett nach dem Hebammenhilfegesetz.

Außerdem für Kurse die als Leistungen der Krankenkassen erstattet werden wie Geburtsvorbereitung und Rückbildungskurse sowie für IGEL-Leistungen wie Akupunktur, Yoga-Kurse.

Der Leistungsumfang der Hebamme (insbesondere Ort, Datum, Zeit, Dauer und Ziel für Veranstaltungen) ergibt sich aus den Kursbeschreibungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Homepage veröffentlichten Version.

2. Es gelten, die in Deutschland allgemeinen Datenschutzbestimmungen. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht.

3. Auf Grund berufsbedingter Unabkömlichkeit (z. B. Rufdienste in der Klinik), Erkrankung der Hebamme, unplanmäßiger, kurzfristiger Änderungen können die generell individuell vereinbarten Termine zwischen Hebamme und Leistungsempfängerin verschoben werden, die Hebamme gibt so früh wie möglich Bescheid und nennt Alternativtermine.

4. Die Leistungsempfängerin ist damit einverstanden, dass Leistungen in der Schwangerschaft und im Wochenbett im häuslichen Umfeld stattfinden.

5. An- sowie Abreise der Hebamme erfolgt in Ihrem Ermessen.

6. Vereinbarte Termine mit der Hebamme in der gesamten Schwangerschaft und im gesamten Wochenbett können nur durch die erbrachten Leistungen der Hebamme selbst mit der Krankenkasse abgerechnet werden.

Falls die Leistungsempfängerin es versäumt Vereinbarungen rechtzeitig abzusagen, muss die Leistung von der Empfängerin selbst finanziell entrichtet werden.

Daher ist eine rechtzeitige Absage bis 48 h vor dem Termin erwünscht, anderenfalls wird dies mit einer Ausfallpauschale in Höhe von 100 € privat in Rechnung gestellt.

7. Nach der Berufsordnung ist jede freiberuflch tätige Hebamme zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme verpflichtet. Dieser Auflage komme ich selbstverständlich nach. Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis.
Die Hebamme haftet nicht für ärztlich veranlasste Leistungen.

8. Kurse

8.1. Mit der Zustimmung der AGB, versenden der Onlineanmeldung und der schriftlichen Teilnahme-Bestätigung per Mail oder WhatsApp der Kursleitung entsteht der Vertrag zwischen Leistungsempfängerin und Kursleitung.

8.2. Die Leistungsempfängerin verpflichtet sich abrechnungsrelevante Daten (Krankenkasse, Krankenversicherungsnummer, Adresse, Geburtsdatum, ET o. Geburtstermin) mitzuteilen.

Zudem muss sie die Kursleitung zu Beginn des Kurses über eventuelle gesundheitliche Einschränkungen in Kenntnis setzen.

8.3. Die Kurse finden nur bei erforderlicher Mindestteilnehmerzahl von 6 Schwangeren im Yoga bzw. 6 Müttern im Rückbildungskurs bzw. 5 Paaren im Geburtsvorbereitungskurs statt.

Dies gilt auch für einen laufenden Kurs.

8.4. Die Kursgebühren werden bei gesetzlich versicherten Leistungsempfängerinnen für Geburtsvorbereitungskurse (GVK) und Rückbildungskurse (RüBi) von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet, privat Versicherte erhalten eine Rechnung. Ich empfehle die Übernahme der Leistungen vorher bei der privaten Versicherung zu erfragen. Versäumte Stunden der Leistungsempfängerin können nicht nachgeholt werden.

Sollte eine Kursstunde von der Hebamme abgesagt werden müssen, wird diese im Nachgang noch einmal angeboten oder gegebenenfalls nicht über die Krankenkasse abgerechnet bzw. bei den Selbstzahler Kursen Bar wieder ausgezahlt.

8.5. Die Partnergebühr für den GVK werden von einigen Krankenkassen gegen Vorlage einer Quittung zurückerstattet. Die Partnergebühr beträgt 100 € und ist bar bei Kursbeginn bei der Kursleitung zu entrichten.

8.6. Die Kursgebühr für das Schwangerenyoga wird nicht von den Krankenkassen übernommen und ist eine Selbstzahler-Leistung. Die Gebühr ist am ersten Kurstag bar mit zubringen, auch hier werden versäumte Stunden nicht erstattet, bei Absage der Kursleiterin jedoch nachgeholt oder ausgezahlt. Kursgebühren sind je Terminen auf der Homepage ausgeschrieben.

8.7. Alle Kurse können bis 21 Tage vor Kursbeginn kostenfrei storniert werden, danach ist die volle Kursgebühr inkl. Partnergebühr über eine dann erstellte Privatrechnung an die Hebamme zu zahlen. Bei einer Nicht-Teilnahme zu angemeldeten Kursen oder versäumten Kursstunden übernimmt die Krankenkasse die Beiträge der Kosten dann nicht.

Von den Stornierungsgebühren ausgenommen ist eine Nicht-Teilnahme auf Grund der vorzeitigen Geburt oder einem Krankenhausaufenthalt im Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder eine ärztlich attestierte schwerwiegende Erkrankung. Die Stornierung muss schriftlich per Mail erfolgen.

8.8. Die Kursteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und es wird an die Eigenverantwortung appelliert. Jede/r ist selbst für verursachte Schäden verantwortlich und stellt somit die Kursleitung von jeglichen Haftungsansprüchen frei.

Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten.

8.9. Für Garderobe in den Räumen der Elternschule des Ev. Krankenhaus Mettmann wird nicht gehaftet. Für die Inhalte und Übungen des Kurses ist die Kursleitung selbst verantwortlich.

8.10 Es darf Kontaktaufnahme zu kursrelevanten Informationen über E-Mail/-Verteiler, Telefon, SMS und WhatsApp/Gruppen erfolgen.

9. An- sowie Abreise zu den Kursen in der Elternschule des Ev. Krankenhaus in Mettmann erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen

Hebamme
Katrín Ternes
Stand: 01.01.2026